



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

An die
Hessischen Bundestagsabgeordneten

nachrichtlich an:

Sozial- und Integrationsminister Kai Klose
die Fraktionsvorsitzenden von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE
die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen

27.07.2023

Bundshaushalt 2024 – Kahlschlag in der Migrations- und Flüchtlingsberatung

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

mit dem am 05.07.2023 vom Kabinett beschlossenen Haushalt sind eklatante Kürzungen im Migrations- und Flüchtlingsbereich vorgesehen. Sollten die Kürzungen in dieser Form umgesetzt werden, hätte dies eine nicht zu verantwortende Destabilisierung der ohnehin schon überlasteten Beratungsstrukturen für Migrant*innen und Flüchtlinge in den Kommunen zur Folge – und das nach der großen und anhaltenden Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie anhaltend hohen Zu- und Abzügen von Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisenregionen!

Für die „Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer*innen“ (MBE) sollen statt 81,5 Mio. € nur noch 57 Mio. € ab 2024 zur Verfügung stehen. Allein in diesem Programm sollen damit 24,5 Mio. € gekürzt werden!

Dabei sind die MBE-Stellen für Migrant*innen und Geflüchtete eine der wichtigsten Säulen im Integrationsprozess: Sie unterstützen bei Wohnungs- und Arbeitssuche, beraten zu Bildungs- und Gesundheitsthemen und im Behördenkontakt und vermitteln in Sprachkurse. Sie sind außerdem Anlaufstellen für Sprachmittler*innen, Ehrenamtliche und gemeinwesenorientierte Arbeit. Mit den vorgesehenen Kürzungen würden große Teile einer niedrigschwelligen lokalen Unterstützungsstruktur wegbrechen.

Die Bundshaushaltsplanung mutet umso absurder an, als dass gleichzeitig die Fachkräftezuwanderung nach Deutschland erleichtert und zahlenmäßig gesteigert werden soll – die MBE sind aber genau diejenigen, welche auch die ausländischen Fachkräfte beim Ankommen und der Integration unterstützen sollen.

Eine fast 30%ige Kürzung der Migrationsberatung bei gleichzeitig enorm steigendem Bedarf kommt einer „Politik der Desintegration mit Ansage“ gleich, die sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann und darf. Genau aus diesem Grund hatten die Koalitionäre in ihrem Koalitionsvertrag (S. 111) versprochen, „die Migrationsberatung des Bundes [...] angemessen zu fördern“.

1



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Dass weder die bislang im Haushalt des Bundesinnenministeriums eingestellten 81,5 Mio. € noch die nun beschlossenen 57 Mio. € auskömmlich sind, haben auch die Integrationsminister*innen im Rahmen der Integrationsminister*innenkonferenz erst im April 2023 festgestellt und einstimmig beschlossen, den Bund zur Umsetzung der Zielvorgabe einer angemessenen Förderung aufzufordern (siehe [Beschluss der IntMK 26./27.04.2023](#), S. 30f.). Bei seinem Treffen mit den Regierungschef*innen der Länder am 10.05.2023 hat Bundeskanzler Scholz zugesagt, dass der Bund „die migrationsspezifische Beratung, Erstorientierungs- und Integrationskurse des BAMF sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht ausbauen [wird]“ (siehe [MPK-Beschlussprotokoll](#), S. 11f).

Für die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Respekt Coaches (Extremismusprävention an Schulen) stehen laut Haushaltsplanung des BMFSFJ für 2024 nur noch 63,8 Mio. € statt 99,85 Mio. € zur Verfügung.

Der Bundeshaushalts-Beschluss des Kabinetts zu MBE und JMD geht einher mit einem Bruch des Koalitionsvertrages, steht im eklatanten Widerspruch zur Zusage des Kanzlers im Mai 2023 und ignoriert das einstimmige Votum der Integrationsminister*innen aller Bundesländer!

Für die gerade erst in diesem Jahr eingeführte Asylverfahrensberatung (AVB) sollen statt der für 2024 vorgesehenen 40 Mio. € nur noch 20 Mio. € zur Verfügung stehen. Damit ist eine Kürzung um 50 % beschlossen worden!

Dabei wurde im Koalitionsvertrag (S. 111) versprochen, dass eine „flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung“ eingeführt werde, damit alle Asylsuchenden im Verfahren gut informiert und beraten werden können. Die AVB fördert außerdem die Effizienz von Asylverfahren und die Qualität von behördlichen Entscheidungen (so die [Begründung zum Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren](#), S. 2/S. 15)!

Seitens des Bundesinnenministeriums wurde ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 80 Mio. € festgestellt (vgl. ebd., S. 2). Die Erreichung dieser Summe sollte durch eine schrittweise jährliche Aufstockung der Mittel erreicht werden, beginnend mit 20 Mio. € für 2023 und 40 Mio. € für 2024.

Mit den nun für 2024 nur noch vorgesehenen 20 Mio. € kann eine „flächendeckende“ AVB noch nicht einmal annähernd gewährleistet, sondern lediglich 15 % der Asylsuchenden erreicht werden! Die dringend benötigten Beratungsstellen, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgebaut werden, müssten 2024 wieder deutlich reduziert werden. Daher sehen wir auch hier einen klaren Bruch des Koalitionsvertrages!

Für die psychosozialen Zentren für Geflüchtete sollen im kommenden Jahr statt 17 Mio. € nur noch 7 Mio. € zur Verfügung stehen.

Dabei sind sie oftmals die einzige Versorgungsmöglichkeit für traumatisierte Flüchtlinge, da die Hürden in die Regelversorgung u.a. aufgrund fehlender Finanzierung und Verfügbarkeit von Sprachmittlung viel zu hoch sind. Gleichzeitig wird mit dem Angebot schon jetzt nur ein Bruchteil der Menschen mit akutem Versorgungsbedarf erreicht. Insbesondere in Sammelunterkünften verschlechtern sich zudem Krankheitsbilder aufgrund von Lärm, Enge, mangelnder Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Eine weitere Verschärfung der bestehenden Unterversorgung erhöht das Ausmaß manifestierter und chronifizierter psychischer Erkrankungen. Neben dem dadurch verursachten psychischen Leid bei den Betroffenen, hat das auch langfristig höhere Behandlungskosten und ein stärker belastetes Gesundheitssystem zur Folge.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Der Anspruch der Ampel-Koalition, die integrationspolitischen Defizite vergangener Bundesregierungen nicht zu wiederholen, sondern für ein „modernes Einwanderungsland“ zu stehen, wird durch die beschriebenen Kürzungsvorhaben in der professionellen Beratungsstruktur konterkariert.

Hessen wäre von diesen finanziellen Einschnitten in besonderem Maße betroffen, da es sich um eines der wenigen Bundesländer handelt, das seit Jahren kein eigenes Landesprogramm für Migrations- und Flüchtlingsberatung auflegt. Lediglich für die psychosoziale Versorgung stellt das Land finanzielle Mittel zur Verfügung, die bei weitem nicht ausreichend sind. Die einzigen professionellen Beratungsangebote in hessischen Kommunen – **auch in Ihrem Wahlkreis** – sind daher nahezu vollständig abhängig von den o. g. Bundesmitteln.

Diese reichen schon jetzt nicht dafür aus, in jeder hessischen Gebietskörperschaft die dringend benötigten Beratungsangebote vorhalten zu können, die auch von Arbeitgeber*innen und vielen ehrenamtlichen Unterstützer*innen in der Flüchtlingsarbeit angefragt werden. Werden die Bundesmittel nun so erheblich gekürzt, steht die berufliche und gesellschaftliche Integration vieler Migrant*innen und Geflüchteter in den meisten hessischen Kommunen auf dem Spiel.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich im parlamentarischen Verfahren gegen die vorgesehenen Kürzungen im Bundeshaushalt auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Yasmin Alinaghi
Stellv. Vorstandsvorsitzende
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
In Hessen e. V.

Nils Möller
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
„Migration und Flucht“

Für Rückfragen und Gespräche stehen gerne zur Verfügung:

Lea Rosenberg, lea.rosenberg@paritaet-hessen.org, Tel.: 069 955 262-52

Martina Schlebusch, martina.schlebusch@dicv-limburg.de, Tel.: 06431 997-181